

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 19. September 2022

Dossier Nr. 8863, «10vor10» vom 10. August 2022 – «YouTube-Video des VBS in der Kritik»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 11. August 2022, in dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Die genannte Sequenz der gestrigen Ausgabe von 10 vor 10 hat mich als Zuschauer irritiert. Auf eine ausgewogene Reportage, bei der Kritiker*innen auf der einen, sowie der Armeechef Thomas Süssli und Werner Salzmann auf der anderen Seite zu Wort kamen, folgte eine einminütige, sehr tendenziöse Einordnung durch die Bundeshausredaktorin Larissa Rhyn. Obwohl ich Kritik an der Armee durch die Medien oftmals durchaus berechtigt finde, erachte die erwähnte Sequenz aus folgenden Gründen als tendenziös und nicht so ausgewogen, wie es von öffentlich-rechtlichen Sendern zu erwarten wäre:*

*1. Frau Rhyn äusserte die Behauptung, das Video mit Oberst i Gst Trojani würde sich wie eine "Wunschliste" der Armee anhören. Trojani erklärte die Lehren, welche die Schweizer Armee aus dem Krieg in der Ukraine zieht, u.A. zu Einsatzverfahren zur Verteidigung von Gelände das für die Schweiz typisch ist (Verhinderung von Flussüberquerungen und Durchmarsch durch Täler u.A.). Des Weiteren liefert Trojani Erklärungen zum Gefecht der verbundenen Waffen, konkret zum Wirkungsverbund Luftwaffe-Bodentruppen. Schlussfolgerungen von Laien, eine Lehre aus dem Krieg sei die Beschaffung von Panzern, relativierte er sogar damit, dass noch keine Aussagen darüber getroffen werden könnten und äussert sich so wesentlich zurückhaltender als andere Expert*innen in diesem Bereich. Weitere Ausführungen zu Drohnen bleiben unkonkret und es werden weder Aussagen noch Anspielungen über laufende oder geplante Rüstungsbeschaffungen getätigt. Die einzige derartige Anspielung ist die Erklärung, zur Landesverteidigung würde eine Luftwaffe benötigt, die "den Anforderungen entspricht".*

Die Aussagen von Frau Rhyn ist somit eine reine Interpretation und keineswegs durch Inhalt des Videos zu rechtfertigen.

2. Frau Rhyn ging weder auf die Argumente von Armeechef Süssli, noch auf die von Werner Salzmann ein, sondern wiederholte Sinngemäss einige Aussagen von Nationalrätin Marionna Schlatter. Dies lässt mich zum Schluss kommen, dass Frau Rhyn eine einseitige, politisch motivierte Aussage tätigte und in Anbetracht der bevorstehenden Einreichung der Stop F-35 Initiative den Gegnern der Kampfjetbeschaffung (gewollt oder nicht) politischen Vorschub leistete und damit gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen hatte.

*3. Dass seit dem Krieg in der Ukraine das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung und der Truppe über Fähigkeiten der Schweizer Armee und über ihre Lehren daraus gestiegen ist, dürfte offensichtlich sein. Dass die Schweizer Armee ähnlich wie die Deutsche Bundeswehr oder das Österreichische Bundesheer daher ihre Expert*innen vermehrt in der Öffentlichkeit zu Wort kommen lässt, ist eine logische Reaktion auf dieses gestiegene Informationsbedürfnis. In Anbetracht dessen ist die Behauptung, die Armee wolle damit in eigener Sache die Beschaffung von neuen Rüstungsgütern bewerben, äusserst fadenscheinig und m.E. politisch motiviert.*

Insgesamt sehe ich keine einzige Passage in diesem 21-minütigen Video, welche eine solche Einordnung durch Larissa Rhyn rechtfertigen würde. Dass die Armeeführung ihre Überlegungen gegenüber der Bevölkerung und der Truppe zunehmend transparent darstellt, ist eine zu begrüssende Entwicklung, so auch eine Erläuterung der Schlussfolgerungen aus dem Ukraine-Krieg. Die Einordnung als "Wunschzettel" oder "politische Agenda" ist daher nicht sachgerecht.

Dass eine Redaktorin von SRF ihre Plattform zur Verbreitung eigener Ansichten über die Schweizer Armee braucht, erachte ich als problematisch. Daher ersuche ich Sie, meiner Beanstandung stattzugeben und eine entsprechende Richtigstellung zu veröffentlichen.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Die beanstandete Berichterstattung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der erste Teil war ein Bericht über ein Armeevideo des VBS, welches dem Publikum den Krieg in der Ukraine erklärte und daraus Lehren für die Schweiz zog. Neben dem Chef der Armee konnten in diesem Bericht auch drei Politiker:innen verschiedenen Lagers zum Video Stellung nehmen. Darauf folgten als zweiter Teil der Berichterstattung «*die Einschätzungen von Bundeshauskorrespondentin*» Larissa Rhyn, welche der Moderator als solche angekündigt hatte.

Die Kritik des Beanstanders bezieht sich auf den zweiten Teil der Berichterstattung, die Einschätzungen der Bundeshauskorrespondentin. Wörtlich sagte sie:

«Das Video wirkt wie ein Wunsch-Einkaufszettel der Armee. Was man alles bräuchte, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Dies, nachdem das Parlament das Armeebudget erhöht hat und es bald Zeit wird, die Beschaffungspläne zu konkretisieren.

Und nun erklärt uns der Vizechef des militärischen Nachrichtendienstes auf YouTube, weshalb es noch immer Panzer brauche, oder weshalb Drohnen wichtig seien. Spezielle Erwähnung findet zudem die Luftwaffe und hier gibt es einen zweiten Bezug zur politischen Agenda: denn der Nationalrat entscheidet im Herbst, ob das VBS den Vertrag über den Kauf der F-35 Kampffjets früher unterzeichnen darf.

Das Timing mag politisch geschickt sein, doch der Schuss könnte auch nach hinten losgehen. Denn obwohl sachlich und ruhig vorgetragen, wirkt der Vergleich zwischen der Schweiz und der Ukraine doch reichlich zugespitzt – dies löst nicht nur bei der Linken, sondern auch bei Teilen der politischen Mitte Irritationen aus."

Der Beanstander kritisiert nun, die Einschätzung des Videos als «Wunschliste» sei «reine Interpretation und keineswegs durch den Inhalt des Videos zu rechtfertigen». Weiter meint er, dass «die Behauptung, die Armee wolle damit in eigener Sache die Beschaffung von neuen Rüstungsgütern bewerben, äusserst fadenscheinig und [seines Erachtens] politisch motiviert» sei.

Dass sich Armeekader (insbesondere im militärischen Nachrichtendienst) per Video an die Bevölkerung wenden, ist ungewöhnlich. Entsprechend ist es journalistisch naheliegend, die kritische Frage zu stellen, ob die Armee mit den Videos neben der Information für die Bevölkerung auch weitere Ziele verfolgt, wie etwa die Begründung künftiger Beschaffungen – auch dann, wenn sie dies im Video nicht explizit deklariert.

Die aktuelle politische Agenda lässt diese Absicht als plausibel erscheinen, was auch in der Einschätzung als Begründung aufgeführt wurde: Das VBS will voraussichtlich diesen Herbst Informationen zu möglichen Beschaffungen präsentieren, nachdem das Parlament in der Sommersession eine schrittweise Erhöhung des Armeebudgets beschlossen hat. Zudem steht der letzte Parlamentsentscheid zur frühzeitigen Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf der F-35 Kampffjets in der Herbstsession an. Beschaffungsfragen sind also derzeit im Parlament und auch in der Bevölkerung virulent.

Die Verweise auf die Notwendigkeit diverser militärischer Fähigkeiten, insbesondere solcher, bei denen die Schweizer Armee aktuell Defizite hat (namentlich Luftverteidigung oder Drohnen) sind im Armee-Video deutlich vorhanden. Nachfolgend ein paar Zitate aus dem Video, die diese Einschätzung untermauern:

- *«Es ist nicht möglich, ein Land zu verteidigen, ohne eine Boden- und Luftkomponente, die technologisch den Leistungen entspricht, die grundsätzlich gebraucht werden. Und die Herausforderung ist grundsätzlich, dass die Technologie des Verteidigers immer mindestens so gut sein muss, wie diejenigen des Angreifers.»*

- *«Dass wir Panzer brauchen, ist sicher. Aber nicht unbedingt, um gegen Panzer direkt zu wirken, sondern um möglicherweise eine Gefechtsform zu definieren, die eben in der modernen Kriegsführung effizienter sein wird.»*
- *«So sind beispielsweise Drohnen ein wichtiges Mittel der Kriegsführung geworden.»*
- *«Wir haben Ängste. Wir lieben Frieden und Stabilität. Jetzt stellen wir uns Fragen. Und einige der Fragen, die wir im Rahmen der Armee stellen ist, sind wir aufgestellt für eine Verschlechterung der Lage?»*
- *«Und wir fragen uns, wie könnten wir das machen in einer modernen Dimension, damit wir unseren Auftrag erfüllen können? ... Eine Armee muss bereit sein, mit der Ausrüstung, der Ausbildung, den personellen Ressourcen.»*
- *«Unsere Armee muss sich vorbereiten, bevor sich ein Konflikt entwickelt - sei das bei der Logistikkbasis, bei Führungseinrichtungen, bei den Material- oder Munitionsreserven und so weiter. Diese Leistungsfähigkeit müssen wir grundsätzlich schützen, bevor es zu einem Konflikt kommt. Ich habe erwähnt, wie die Fliegerabwehrfähigkeiten und die Mittel der elektronischen Kriegsführung zerstört worden sind, oder man versucht hat, es zu tun, bevor ein Konflikt am Boden ausgelöst wurde. Diese Fähigkeiten müssen wir schützen, sonst sind wir nicht mehr in der Lage, unsere Aufgabe zu erfüllen.»*

Die Einschätzung der Bundeshauskorrespondentin ist also nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern gründet in konkreten Aussagen im fraglichen Video.

Der Beanstander schreibt weiter, dass die Bundeshauskorrespondentin in ihrer Einschätzung *«sinngemäss einige Aussagen von Nationalrätin Marionna Schlatter»* wiederhole. Dies sei *«eine einseitige, politische motivierte Aussage»* und leiste *«den Gegnern der Kampffjetbeschaffung (gewollt oder nicht) politischen Vorschub»*.

Die Kritikerin Marionna Schlatter sagte im Beitrag, es handle sich um *«Propaganda»* der Armee. Diese Aussage wird in der Einschätzung in keiner Weise aufgenommen. Das Ziel der beanstandeten Einschätzung ist es, das Armee-Video im Rahmen der politischen Aktualität zu verordnen. Dabei erfolgte zwar unter anderem ein Hinweis auf die Erhöhung des Armeebudgets, der im Beitrag auch von Nationalrätin Schlatter gemacht wurde. Es gibt aber einen gewichtigen Unterschied: Während Schlatter ihre Aussage mit einer Wertung (die Aufstockung sei unnötig und es sei unklar, wofür sie benötigt werde) verbindet, verzichtet unsere Bundeshauskorrespondentin auf eine politische Wertung. Sie beschränkt sich darauf, die Frage zu stellen, ob die Publikation des Videos durch das VBS im Hinblick auf die politische Aktualität politisch geschickt sei.

Die Berichterstattung war keineswegs *«tendenziös»*: Im Beitrag über das Video hatte der Chef der Armee (Thomas Süssli) zweimal die Gelegenheit, Stellung zum Sinn und der Kritik am Video zu nehmen. Es folgte eine negative Rückmeldung zum Video (Marionna Schlatter, Grüne/ZH) und eine positive Rückmeldung (Werner Salzmann, SVP/BE). Der Vertreter der Mitte (Thomas Rechsteiner, Nationalrat Die Mitte/AI) äusserte sich schliesslich differenziert zum Video. Die nachfolgende Einschätzung der Bundeshauskorrespondentin stellte das Video zwar kritisch, aber – wie oben dargelegt – sachlich begründet in den Zusammenhang zur aktuellen politischen Agenda.

Die Ombudsstelle hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und hält fest:

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat folgende Medienmitteilung veröffentlicht: *«Die Informationsgewohnheiten und –erwartungen der Bevölkerung ändern sich. Diesem Wandel trägt die Strategie soziale Medien Rechnung, die vom Bundesrat am 12. Mai verabschiedet wurde. An seiner Sitzung vom 23. Juni hat der Bundesrat Kenntnis genommen vom personellen Mehrbedarf, der für die Umsetzung der Strategie notwendig ist, und die Mittel zugeteilt. Weiter hat er beschlossen, in der Bundeskanzlei ein audiovisuelles Zentrum einzurichten, das Dienstleistungen für den Bundesrat und die Departemente erbringt.» Dieses neue Angebot entspricht einem Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats vom 15. Oktober 2019, wonach die Bundesverwaltung bis heute keinen systematischen Gebrauch von den Sozialen Medien mache».*

In der erwähnten Medienmitteilung beschreibt der Bundesrat die drei Ziele, die er mit diesen neuen Kommunikationskanälen verfolgen will: *«Erstens sollen sie einen Beitrag leisten, damit Bevölkerungsteile, die auf anderen Kanälen kaum erreicht werden, sich in den sozialen Medien über wichtige Entscheide, Geschäfte oder Tätigkeiten informieren können. Dies geschieht in Form einer sachlichen Darstellung und im Rahmen des Informationsauftrags. Zweitens sollen Bundesrat und Departemente das Potenzial audiovisueller Formate für ihre oft als komplex wahrgenommenen Geschäfte nutzen. Das dritte Ziel gilt dem Bundesrat als Gremium, der die sozialen Medien verstärkt für die Kommunikation seiner Schlüsselthemen im In- und Ausland nutzen soll.»*

Das besagte YouTube-Video entspricht zweifellos der Umsetzung dieser Strategie. Allerdings ist festzustellen, dass diese Nutzung neuer Kommunikationskanäle und -formen für alle Seiten gewöhnungsbedürftig ist und, da noch nicht oft *«erprobt»*, auch interpretiert wird. Wenngleich der Bundesrat sich selbst Restriktionen auferlegt und betont, dass er sachlich informieren will, werden solche Ausführungen eines Vertreters des Armeekaders – erst recht, wenn es sich um den stellvertretenden Nachrichtenchef handelt – gewertet. Das tun im beanstandeten Beitrag sowohl eine Parlamentsvertreterin der Linken als je ein Parteivertreter der SVP und der Mitte. Und das tut auch die Öffentlichkeit. Ein Teil wird beim Betrachten des 20-minütigen Beitrags zustimmend genickt haben und die dargestellten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Schweizer Armee dankbar entgegengenommen haben.

Ein anderer Teil wird – wie auch geschehen - dieses Video als Propaganda betrachtet haben. Beide Interpretationen sind legitim und nachvollziehbar.

Richtig ist die Ansicht des Beanstanders, dass die Einschätzung von Larissa Rhyn eher die Haltung der gegenüber der Armee kritisch eingestellten Bevölkerung teilt. Dennoch kann man ihr nicht den Vorwurf machen, der Beitrag sei tendenziös bzw. nicht sachgerecht ausgefallen. Oberst i Gst Trojani betont, dass die Schweizer Armee Panzer brauche, dass sie auf Drohnen angewiesen sei und dass man eine schlagkräftige Luftwaffe benötige. Genau genommen könnte man dem Oberst den Vorwurf machen, er habe damit nicht nur sachlich argumentiert: Noch sind die geplanten Aufklärungsdrohnen nicht im Besitz der Schweizer Armee und noch steht der Kauf der geplanten Kampfflugzeuge aus, was aus Sicht des Militärs für eine schlagkräftige Armee unumgänglich ist. Womit der Begriff «Wunschzettel» nicht ganz falsch ist.

Und auch wenn das YouTube-Video in die neue Kommunikationsstrategie passt: es ist eine Tatsache, dass das Video in einer Zeit ausgestrahlt wird, in der die Armee nicht nur wegen des erhöhten Armeebudgets aufgrund des Kriegs vor unserer Haustür im Fokus steht, sondern auch wegen der Anschaffung des F-35 Kampffjets. Die Bundeshausredaktorin hat denn auch nicht das Video kritisiert, sondern den Zeitpunkt der Veröffentlichung in den politischen Kontext gestellt.

Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir deshalb nicht erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D